

Elektronischer Bundesanzeiger

Firma/Gericht/Behörde	Bereich	Information	V.-Datum
SYGNIS Pharma AG Heidelberg	Gesellschafts- bekanntmachungen	Bekanntmachung über eine Herabsetzung des Grundkapitals zum Zwecke der Deckung von Verlusten nach den Vorschriften über die ordentliche Kapitalherabsetzung gem. §§ 222 ff. AktG durch Zusammenlegung der Aktien	20.12.2010

SYGNIS Pharma AG**Heidelberg**

ISIN: DE0005043509 / WKN: 504350 (auf den Inhaber lautende Stückaktien)
 ISIN: DE000A1E9B74 / WKN A1E9B7 (konvertierte, auf den Inhaber lautende Stückaktien)
 ISIN: DE000A1E9B66 / WKN A1E9B6 (Teilrechte auf die konvertierten Aktien)

**Bekanntmachung über eine Herabsetzung des Grundkapitals zum Zwecke der
 Deckung von Verlusten nach den Vorschriften über die ordentliche
 Kapitalherabsetzung gem. §§ 222 ff. AktG durch Zusammenlegung der Aktien**

Die ordentliche Hauptversammlung der SYGNIS Pharma AG, Heidelberg, hat am 30. November 2010 unter Tagesordnungspunkt 5 beschlossen, das Grundkapital der Gesellschaft in Höhe von EUR 41.258.643,00, eingeteilt in Stück 41.258.643 auf den Inhaber lautende Stammaktien ohne Nennbetrag (Stückaktien) mit einem anteiligen Betrag am Grundkapital von EUR 1,00 je Aktie, im Wege einer ordentlichen Kapitalherabsetzung nach Maßgabe der §§ 222 ff. AktG durch Zusammenlegung von Aktien im Verhältnis 3:1 um EUR 27.505.762,00 auf einen Betrag von EUR 13.752.881,00, eingeteilt in Stück 13.752.881 auf den Inhaber lautende Stückaktien mit einem anteiligen Betrag am Grundkapital in Höhe von EUR 1,00 je Aktie, herabzusetzen. Die Beschlussfassung über die Kapitalherabsetzung wurde zwischenzeitlich in das Handelsregister der Gesellschaft eingetragen. Die Herabsetzung des Grundkapitals dient in voller Höhe von EUR 27.505.762 dem Zweck der Deckung von Verlusten.

Nach den Bestimmungen des Beschlusses werden drei auf den Inhaber lautende Stückaktien mit der ISIN DE0005043509 zu einer konvertierten auf den Inhaber lautende Stückaktie mit der neuen ISIN DE000A1E9B74 zusammengelegt. Die Zusammenlegung der Aktien im Verhältnis 3:1 erfolgt mit Wirkung zum Ablauf des 21. Dezember 2010. Entsprechend werden die Depotbanken die Depotbestände an Stückaktien der SYGNIS Pharma AG nach dem Stand vom 21. Dezember 2010, abends, umbuchen.

Soweit ein Aktionär einen nicht durch drei teilbaren Bestand an Aktien hält, wird ihm eine Aktienspitze (ISIN DE000A1E9B66) eingebucht. Eine Arrondierung zu Vollrechten (sogenannte Spitzenregulierung) setzt einen entsprechenden Kauf- oder Verkaufsauftrag voraus. Die Aktionäre der SYGNIS Pharma AG werden zur Durchführung einer erforderlichen Spitzenregulierung gebeten, ihrer jeweiligen Depotbank möglichst umgehend,

spätestens jedoch bis zum 5. Januar 2011

wegen der Behandlung der Aktienspitzen, insbesondere des Verkaufs der Aktienspitzen oder des Zukaufs weiterer Aktienspitzen zwecks Arrondierung zu einer Aktie, einen entsprechenden Auftrag zu erteilen. Die Depotbanken werden sich entsprechend der Weisung ihrer Kunden um einen Ausgleich der Aktienspitzen (ISIN DE000A1E9B66) bemühen. Soweit Aktionäre mit Ablauf der Regulierungsfrist keine Weisung erteilt haben oder ein Regulierungsauftrag gemäß der Weisung nicht ausgeführt werden konnte und deshalb ein Ausgleich der Aktienspitzen nicht erfolgt ist, werden die Aktienspitzen zu ganzen konvertierten Stückaktien der SYGNIS Pharma AG (ISIN DE000A1E9B74) zusammengelegt für Rechnung der Beteiligten verwertet. Die Verwertung der Aktienspitzen kann nach Maßgabe von § 226 Abs. 3 AktG oder freihändig vorgenommen werden.

Die konvertierten Stückaktien der SYGNIS Pharma AG sind in einer Globalurkunde verbrieft, die bei der Clearstream Banking AG, Frankfurt am Main, hinterlegt ist. Der Anspruch der Aktionäre auf Verbriefung ihrer Anteile ist satzungsgemäß ausgeschlossen. Demgemäß werden die Aktionäre der SYGNIS Pharma AG an dem von der Clearstream Banking AG gehaltenen Sammelbestand an konvertierten Stückaktien entsprechend ihrem Anteil als Miteigentümer mit einer entsprechenden Depotgutschrift beteiligt.

Mit Wirkung zum

22. Dezember 2010

erfolgt die Aufnahme der Notierung der konvertierten Aktien (ISIN DE000A1E9B74) der SYGNIS Pharma AG nach Umstellung im Verhältnis 3:1 an der Frankfurter Wertpapierbörse. Bis dahin bleibt der börsliche Handel der Aktien der Gesellschaft voraussichtlich ausgesetzt.

Heidelberg, im Dezember 2010

SYGNIS Pharma AG

Der Vorstand
